

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich führt die regelmäßigen örtlichen Prüfungen bei den kreisangehörigen Gemeinden, den Samtgemeinden sowie den Städten Norderney und Wiesmoor nach § 153 Abs. 3 i.V.m. § 155 Abs. 1 und 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den sonstigen Vorschriften des Haushalts- und Kassenrechts durch.

Dem Prüfungsauftrag entzieht sich die Überprüfung der Beachtung anderer als rechnungslegungsbezogener gesetzlicher Vorschriften, soweit diese nicht üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabchluss haben. Ebenso war die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Sachverhalte nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die steuerrechtliche Relevanz der Finanzvorgänge war ebenfalls nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Die konsolidierte Eröffnungsbilanz und der Gesamtabchluss sind nach § 156 Abs. 2 NKomVG dahingehend zu prüfen, ob sie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Prüfung aufgestellt wurden. Die Ergebnisse der Prüfungen nach den §§ 157, 158 NKomVG sind zu berücksichtigen. § 128 Abs. 4 NKomVG bestimmt den Umfang des konsolidierten Gesamtabchlusses.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die konsolidierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und der Gesamtabchluss zum 31.12.2012 des Landkreises Aurich wurde vom Prüfer Dipl.-Kaufmann (FH) Olaf Wiltfang, MPA geprüft.

Die Prüfung wurde vom 03.04.2018 bis 15.05.2018 – mit Unterbrechungen – durchgeführt. Die Prüfung fand in der Regel stichprobenweise statt. Feststellungen von geringer Bedeutung sind während der Prüfung mit den Bediensteten besprochen und in den Bericht nicht aufgenommen worden.

1.3 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Absatz 2 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Gesamtabchluss vorgelegten Unterlagen.

Die konsolidierte Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss werden gem. § 128 Abs. 1 NKomVG (Jahresabschluss) aufgestellt und bestehen aus einer:

- Gesamtbilanz

und folgenden konsolidierten Anlagen (gem. § 128 Abs. 6 Satz 1):

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht

Des Weiteren waren eine Übersicht der Sonderposten und ein Rückstellungsspiegel jeweils zum Stichtag 31.12.2012 beigelegt.

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss sind durch einen Konsolidierungsbericht zu ergänzen. Diesem Bericht sind eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen. Die Pflicht zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung gilt nach § 179 Abs. 3 NKomVG erst ab dem Haushaltsjahr 2013. Der Konsolidierungsbericht war beigelegt.

Die zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung bzw. von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ Revisions und Treuhand AG erteilt.

Auf die Regelung des § 129 Abs. 1 NKomVG wird hingewiesen, nach der der Gesamtabschluss zukünftig bis zum 30. Juni des Folgejahres vorzulegen ist.

1.4 Schlussbesprechung

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wurde mit der Leiterin der Finanzwirtschaft, Frau Nicole Hanekamp besprochen. Auf eine formelle Schlussbesprechung konnte aufgrund der nur geringen Beanstandungen verzichtet werden.

1.5 Bekanntgabe dieses Berichts

Der um die Stellungnahme des Landrates ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist frühestens nach seiner Vorlage im Kreistag (§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG) an sieben Tagen öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG ist der Landkreis Aurich verpflichtet, erstmals zum 31. Dezember 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen, der durch das zuständige Rechnungsprüfungsamt zu prüfen ist. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war somit der 01. Januar 2012.

Durch Verweise im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind für den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 5 NKomVG die Vorschriften der §§ 300 bis 309 sowie § 311 und § 312 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden.

Ein Konsolidierungskreis beinhaltet alle organisatorisch oder wirtschaftlich selbstständigen Aufgabenträger einer Kommune, die mit Hilfe unterschiedlicher Konsolidierungsmethoden in den Gesamtabchluss des „Konzern Kommune“ einbezogen werden sollen. Ziel eines solchen Gesamtabchlusses ist es, die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune, bereinigt um interne Finanzbeziehungen, darzustellen. Die Kommune wird dabei mitsamt ihrer ausgegliederten Aufgabenträger als eine Einheit betrachtet.

Für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Aurich sind folgende Aufgabenträger/Unternehmen für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis zu berücksichtigen:

Bezeichnung	Anteil des Landkreis	Art der Konsolidierung
Landkreis Aurich	100,00%	Vollkonsolidierung
a) Mehrheitsbeteiligungen		
Kreisvolkshochschule Aurich-Eigenbetrieb	100,00%	Vollkonsolidierung
Kreisvolkshochschule Norden-Eigenbetrieb	100,00%	Vollkonsolidierung
Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung-Regiebetrieb	100,00%	Vollkonsolidierung
Ubbo-Emmius-Klinik -Ostfriesisches Krankenhaus- Vermögensverwaltung Aurich-Norden-Regiebetrieb	100,00%	Vollkonsolidierung
Rettungsdienst Landkreis Aurich-Eigenbetrieb	100,00%	Vollkonsolidierung
Abfallwirtschaftsbetrieb Aurich-Eigenbetrieb	100,00%	Vollkonsolidierung
Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH	100,00%	Vollkonsolidierung
Krankenhaus Aurich-Service GmbH	100,00%	Vollkonsolidierung
MVZ Aurich Norden GmbH	100,00%	Vollkonsolidierung
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	51,00%	Vollkonsolidierung
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	100,00%	Vollkonsolidierung
Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	100,00%	Vollkonsolidierung
Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH	100,00%	Vollkonsolidierung
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	100,00%	Vollkonsolidierung
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	100,00%	Vollkonsolidierung
MKW Materialkreislauf und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG	100,00%	Vollkonsolidierung
MKW Materialkreislauf und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	100,00%	Vollkonsolidierung
Team Telematikzentrum GmbH Norden	83,74%	Vollkonsolidierung
Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH	74,00%	Vollkonsolidierung
Kreisbahn Aurich GmbH	66,67%	Vollkonsolidierung
Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH	66,67%	Vollkonsolidierung
KAÖR Landkreis Aurich-Jobcenter	100,00%	Vollkonsolidierung
b) Minderheitsbeteiligungen		
AÖR Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland	33,33%	at equity-Konsolidierung
Behindertenhilfe Norden gGmbH	25,00%	at equity-Konsolidierung

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt. Die Kriterien für den Kreis der Aufgabenträger sind nach den § 128 NKomVG und § 290 HGB zu prüfen.

Konzern Landkreis AUR	Voll- konsolidierung	At-Equity- Konsolidierung	At-Cost- Konsolidierung	Nachrangige Bedeutung
Stimmrechte von mehr als 50 % am jeweiligen Aufgabenträger				
Stimmrechte von 20 % bis 50 % am Aufgabenträger (maßgeblicher Einfluss). Ausnahmen bei Beteiligungen unter 20 % möglich.				
Stimmrechte von weniger als 20 % am Aufgabenträger (kein Einfluss)				
Keine Relevanz von Stimmrechten. Mehrere Indikatoren zur Ermittlung der nachrangigen Bedeutung möglich.				

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung war der 01. Januar 2012.

Die konsolidierte Eröffnungsbilanz und der Gesamtabchluss sind nach § 156 Abs. 2 NKomVG dahingehend zu prüfen, ob sie nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt wurden. Die Ergebnisse der Prüfungen nach den §§ 157, 158 NKomVG sind zu berücksichtigen. Entsprechend § 110 Absatz 3 NKomVG ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen.

Folgende voll zu konsolidierende Jahresabschlüsse lagen dem Rechnungsprüfungsamt vor:

Bezeichnung	Jahresabschluss geprüft durch Abschlussprüfer
Landkreis Aurich	Rechnungsprüfungsamt
Kreisvolkshochschule Aurich-Eigenbetrieb	Rechnungsprüfungsamt
Kreisvolkshochschule Norden-Eigenbetrieb	Flick GmbH, Aurich
Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung-Regiebetrieb	Flick GmbH, Aurich
Ubbo-Emmius-Klinik -Ostfriesisches Krankenhaus- Vermögensverwaltung Aurich-Norden-Regiebetrieb	BDO AG, Bremen
Rettungsdienst Landkreis Aurich-Eigenbetrieb	Rechnungsprüfungsamt
Abfallwirtschaftsbetrieb Aurich-Eigenbetrieb	Flick GmbH, Aurich
Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH	BDO AG, Bremen
Krankenhaus Aurich-Service GmbH	BDO AG, Bremen
MVZ Aurich Norden GmbH	BDO AG, Bremen
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	NW SteuerberatungsGmbH
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	Flick GmbH, Aurich
Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	Rechnungsprüfungsamt
Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH	Rechnungsprüfungsamt
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	Rechnungsprüfungsamt
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	Flick GmbH, Aurich
MKW Materialkreislauf und Kompostwirtschaft mbH & Co. KG	Dr. Stieve & Poppinga GmbH
MKW Materialkreislauf und Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	Dr. Stieve & Poppinga GmbH
Team Telematikzentrum GmbH Norden	Flick GmbH, Aurich
Ostfriesland Touristik - Landkreis Aurich GmbH	Rechnungsprüfungsamt
Kreisbahn Aurich GmbH	Flick GmbH, Aurich
Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH	Flick GmbH, Aurich
KAöR Landkreis Aurich-Jobcenter	Rechnungsprüfungsamt
AöR Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland	Rechnungsprüfungsamt
Behindertenhilfe Norden gGmbH	Hansaberatung GmbH

Die bereits geprüften Jahresabschlüsse 2012 des Landkreises, der Eigenbetriebe, der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie der öffentlich-rechtlichen Anstalten wurden im Rahmen dieser Prüfung zugrunde gelegt. Für alle Jahresabschlüsse lagen uneingeschränkte Testate vor.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Anhangs

Der Gesamtabchluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen. Der Landrat hat am 12.07.2018 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises und der

Gesellschaften entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

2.3 Konsolidierungsmethoden

§ 128 Abs. 4 NKomVG legt fest, welche Aufgabenträger in der Bilanz zu konsolidieren sind. Alle Aufgabenträger, die unter die Aufzählung dieser Bestimmung fallen, werden in die Bilanz einbezogen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GBZ hat den Konsolidierungskreis in den Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz dargestellt.

2.3.1 Vollkostenkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung ist ein Verfahren zur Einbeziehung aller Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Aufgabenträger in den Gesamtabchluss der Kommune.

Es stellt dabei die stärkste und umfangreichste Form der Einbeziehung eines Aufgabenträgers dar und gliedert sich grundlegend in zwei Schritte.

Zunächst legt die Kommune als Mutterunternehmen die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze fest, die auf jeden einbezogenen Einzelabschluss angewendet werden sollen.

Anschließend erfolgt die Addierung der einzelnen Jahresabschlüsse zum Summenabschluss. Einhergehend finden die eigentlichen Konsolidierungsschritte statt:

- Die Kapitalkonsolidierung,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die Zwischenergebniseliminierung sowie
- die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Nach Durchführung dieser Konsolidierungsschritte sollen an Stelle der Anteile der Aufgabenträger im Gesamtabchluss, die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt werden.

2.3.2 At-equity-Konsolidierung

Hierbei handelt es sich um ein Verfahren, welches dem der Vollkonsolidierung ähnelt. Es erfolgt jedoch keine Übernahme der Vermögens- und Schuldpositionen, sondern eine Bewertung unter maßgeblichem Einfluss.

Wie bei der Vollkonsolidierung verweist das NKomVG auch in diesem Fall auf das HGB. Hierbei finden allerdings explizit die §§ 311 und 312 HGB Anwendung.

Voraussetzung für die At-Equity-Konsolidierung ist jedoch, dass es sich bei dem Aufgabenträger um ein assoziiertes Unternehmen handelt, welches unter dem maßgeblichen Einfluss der Kommune steht.

Definiert das HGB für die Vollkonsolidierung den beherrschenden Einfluss, stellt der maßgebliche Einfluss im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung eine mit geringerer Intensität, schwächer ausgestattete Form der Einflussnahme dar.

Sofern ein assoziiertes Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Kommune steht, wird der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss nach der in § 312 HGB geschilderten Equity-Methode integriert.

2.4 Konsolidierung

2.4.1 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode des § 301 Handelsgesetzbuch. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des zu berücksichtigenden Unternehmens mit ihrem Zeitwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag ist entweder als Geschäfts- oder Firmenwert oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung auszuweisen.

Es haben sind nachfolgende aktive Unterschiedsbeträge zum Stichtag 01.01.2012 ergeben:

Bezeichnung	Betrag
Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH	6.300.120,49 €
Regiebetrieb Ubbo-Emmius-Klinik -Ostfr. Krankenhaus- Vermögensverwaltung	3.783.220,16 €
Krankenhaus Aurich-Service GmbH	40.855,79 €
MVZ Aurich Norden GmbH	178.729,31 €
OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH	32.168,14 €
Team Telematikzentrum GmbH Norden	9.114,63 €
aktive Unterschiedsbeträge	10.344.208,52 €

Des Weiteren haben sich nachfolgende passive Unterschiedsbeträge zum Stichtag 01.01.2012 ergeben:

Bezeichnung	Betrag
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	361.001,68 €
Musikschule Landkreis Aurich gGmbH	87.071,01 €
Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH	13.856,95 €
Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH	867.736,09 €
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil Haus	1.739.931,52 €
MKW Materialkreislauf- u. Kompostwirtschaft Verwaltungs-GmbH	18.550,26 €
Ostfriesland Touristik Landkreis Aurich GmbH	55.085,77 €
Kreisbahn Aurich GmbH	119.494,45 €
Verkehrsgesellschaft Wiesmoor	13.490,52 €
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Aurich	5.537.624,30 €
Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule Norden	478.037,04 €
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Aurich	1.457.091,25 €
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich	2.377.327,81 €
passive Unterschiedsbeträge	13.126.298,65 €

2.4.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die Forderungen, Verbindlichkeiten und Ausleihungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, Eigen- und Regiebetrieben gegeneinander aufgerechnet. Die Summe der verrechneten Beträge betrug lt. Konsolidierungsbericht 52.967.483,88 €.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um nachfolgende Positionen:

Art	von	gegen	Betrag
Forderung	Landkreis Aurich	UEK gGmbH	13.000.000,00 €
Forderung	UEK Verwögensverwaltung	UEK gGmbH	16.306.974,53 €
Forderung	UEK gGmbH	Landkreis Aurich	6.300.120,49 €
Forderung	Landkreis Aurich	Team Telematikzentrum	725.000,00 €
Forderung	Landkreis Aurich	KVHS Aurich-Eigenbetrieb	430.000,00 €
Forderung	Jobcenter kAÖR	Landkreis Aurich	3.498.000,00 €

Des Weiteren wurde bei der Überleitung in die Konzern-Bilanz eine vom Landkreis Aurich gebildete Rückstellung in Höhe von 12.900.000 € für die Übernahme von Verlusten für die UEK gGmbH zurückgenommen.

2.4.3 Zwischenergebniseliminierung

Da der Landkreis Aurich als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabchluss nur Gewinne bei einem Leistungsaustausch mit Dritten realisiert werden. Lieferungen und Leistungen zwischen den Aufgabenträgern des Konsolidierungskreises müssen daher eliminiert werden. Auf die Zwischenergebniseliminierung kann verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können oder wenn diese Ergebnisse für die Darstellung der tatsächlichen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabchluss nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 304 Abs. 2 HGB).

2.4.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 128 Abs. 5. Satz 4 NKomVG i. V. mit § 305 HGB) wird auf Grundlage der Summenergebnisrechnung vorgenommen, um die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung zu erhalten. Zur Aufstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung sind die aus internen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger des Konsolidierungskreises erzielt worden sind, mit dem auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträge zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzerlöse für die Gesamtergebnisrechnung eliminiert. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z. B. interne Zinserträge und –aufwendungen sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 128 Abs. 5 Satz 2 NKomVG i. V. mit § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die zu eliminierenden Beträge für die Ermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Auf die Gesamtergebnisrechnung unter Punkt 3.2 wird verwiesen.

3 GESAMTABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012

3.1 Grundsätzliche Bestimmungen

§ 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG enthält die Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss der Kommunen. Mit ihm wird ein wichtiges Ziel der Reform des kommunalen Haushaltsrechts nach den Grundsätzen des Ressourcenverbrauchskonzepts auf doppelter Basis umgesetzt, nämlich die Rückgewinnung des Überblicks über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der im Haushaltsplan geführten Leistungsbereiche der Kommune einschließlich der organisatorisch oder rechtlich aus dem Haushalt der Kommune ausgegliederten Aufgabenträger.

Dieser konsolidierte Gesamtabchluss lehnt sich an die handelsrechtlichen Vorschriften über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht an (§§ 290 ff. HGB). Die Umsetzung der Vorschriften des § 128 Abs. 4 bis 6 NKomVG soll gewährleisten, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich beim Landkreis um ein einziges Unternehmen handeln würde. Er soll auch zu einer Verbesserung der strategischen Steuerungsmöglichkeiten bezogen auf die ausgegliederten Aufgabenträger beitragen. **Bei ausgegliederten Aufgabenträgern hat die Kommune im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sicherzustellen, dass ihr zur Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses alle erforderlichen Unterlagen und Belege der ausgegliederten Aufgabenträger so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabchluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann;** (vgl. § 137 Abs. 1 Nr. 8 und Abs. 2 NKomVG und § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 NKomVG).

Die Summen sowohl der Gesamtergebnisrechnung als auch der Gesamtbilanz sind den jeweils geprüften Einzelbilanzen entnommen worden, so dass sich eine Prüfung der Einzelpositionen bei der Erstellung der Gesamtbilanz erübrigt. Nach § 128 Abs. 5 NKomVG soll die Konsolidierung mit dem Anteil der Kommune erfolgen. Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus Punkt 2.1 dieses Berichts.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung des „Konzern Landkreis Aurich“ ergibt nach der Eliminierung folgendes Bild:

Gesamt-Ergebnisrechnung 2012	
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres
	in €
Ordentliche Erträge	
01. Steuern und ähnliche Abgaben	2.653.253,03
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200.579.883,29
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	7.941.986,53
04. sonstige Transfererträge	15.739.902,79
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.401.107,68
06. privatrechtliche Entgelte	143.297.915,77
07. Kostenerstattungen und -umlagen	54.264.013,88
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.882.358,61
09. aktivierte Eigenleistungen	122.584,34
10. Bestandsveränderungen	338.084,20
11. sonstige ordentliche Erträge	15.974.809,73
12. Erträge aus assoziierten Aufgabenträger	91.976,26
13. = Summe ordentliche Erträge	448.287.876,11
Ordentliche Aufwendungen	
01. Aufwendungen für aktives Personal	132.092.396,01
02. Aufwendungen für Versorgung	6.015.328,27
03. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.011.770,77
04. Abschreibungen	32.828.239,44
05. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.702.928,24
06. Transferaufwendungen	179.214.650,74
07. sonstige ordentliche Aufwendungen	51.099.406,06
08. = Summe ordentliche Aufwendungen	462.964.719,53
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-14.676.843,42
01. Außerordentliche Erträge	155.867,43
02. Außerordentliche Aufwendungen	51.576,34
24. Außerordentliches Ergebnis	104.291,09
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.572.552,33
01. Einstellung des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in die Gewinnrücklage	0,00
02. auf Anteile Dritter entfallende Ergebnisse (Fehlbeträge)	-78.394,29
Konzern - Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-14.650.946,62

Die Zusammenführung der Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben für das Haushaltsjahr 2012 einen Gesamtfehlbetrag in Höhe von 14.650.946,62 €.

Die Gesamtergebnisrechnung 2012 ist durch die Aufsummierung der Ergebnisrechnung des Landkreises Aurich und der Gewinn- und Verlustrechnung der zu konsolidierenden Unternehmen des Jahres 2012, konsolidiert um die zu eliminierenden Erträge und Auswendungen aus bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen entwickelt worden, so dass in der Gesamtergebnisrechnung nur noch Aufwendungen und Erträge aus den Geschäftsbeziehungen mit Dritten ausgewiesen werden.

Außerdem wurden konzernintern Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von 37.123.543,96 € im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung gegen die entsprechenden Aufwandspositionen aufgerechnet.

3.3 Kapitalflussrechnung

In der folgenden Kapitalflussrechnung wird aufgezeigt, wie der „Konzern Landkreis Aurich“ finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelbestand. Die Zahlungsströme werden dabei getrennt nach Teilbereichen „laufende Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ dargestellt. Die Summe der Zahlungsmittelbewegungen aus diesen drei Teilbereichen stellt die Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode dar.

Die Kapitalflussrechnung für den „Konzern Landkreis Aurich“ für das Jahr 2012 stellt sich wie folgt dar:

Laufende Geschäftstätigkeit		2012 in €
1.	Jahresergebnis vor außerordentliche Posten	-14.572.552,33
2.	+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagenvermögens	24.459.854,87
3.	+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	7.742.419,82
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,00
5.	-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-83.156,52
6.	-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-24.030.144,06
7.	+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen, sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	22.998.258,73
8.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00
9.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 - 8)	16.514.680,51
Investitionstätigkeit		
10.	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Ausbaubeiträge	4.662.190,67
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	393.820,30
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.968.612,37
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.137.157,33
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	234.666,79
15.	- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-603.004,72
16.	= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Summe aus 10 - 15)	-19.418.096,66
Finanzierungstätigkeit		
17.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
18.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner u. Mindergesellschafter	-25.997,40
19.	+ Einzahlungen aus Anleihen und der Aufnahme von Krediten	23.255.968,80
20.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-19.486.776,04
21.	= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 - 20)	3.743.195,36
Liquiditätsveränderungen		
22.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 16 und 21)	839.779,21
23.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	183.283,56
23.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.633.959,77
24.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.657.022,54

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Grundsätzen im Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrats (DSR) erstellt worden.

Entsprechende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen haben sich zwischen dem Landkreis Aurich und seinen zahlreichen Unternehmen ergeben.

Aus den finanziellen Verknüpfungen zwischen dem Landkreis Aurich und den Unternehmen sind Beträge zu eliminieren, da jeweils gleichlautende Buchungen in den jeweiligen Ergebnisrechnungen enthalten sind, eine Forderung des Landkreises an eines der Unternehmen stellt beispielsweise für dieses eine bilanzielle Verbindlichkeit dar.

Die Vollständigkeit der zu eliminierenden Buchungen muss an dieser Stelle unterstellt werden, da die weitere Einzelprüfung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern würde, zumal den Einzelabschlüssen durch Testat die Richtigkeit bescheinigt wurde.

3.4 Gesamtbilanz

Die Bilanzen der verbundenen Aufgabenträger werden mit dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes des Landkreises vereinheitlicht, d. h. es wird eine Übereinstimmung mit den Vorschriften über Währung, Bilanzstichtag, Bewertung, Ausweis und Ansatz des Kernhaushaltes hergestellt. Die Gesamtbilanz ist nach denselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu erstellen wie die Einzelbilanzen. Grundsätzlich gilt das Bilanzrecht nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz bzw. der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung, die Bilanzen der angegliederten Betriebe sind somit dem Bilanzrecht der Kommune anzupassen.

Im Unterschied zur Konzernrechnungslegung nach HGB kann gem. § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG auf eine Neubewertung auf der Grundlage von Zeitwerten nach § 301 HGB verzichtet werden. Der Landkreis Aurich hat von dieser Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Bei Inanspruchnahme des Verzichts der Bewertung zum Zeitwert (Neubewertung) nach § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB ist anschließend der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers im Zuge der Kapitalaufrechnung gegen das in der vereinheitlichten Bilanzermittelte Eigenkapital des Aufgabenträgers aufzurechnen.

3.4.1 Bilanzierungsgrundsätze

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Vorhersehbare Risiken und Verluste wurden durch Wertberichtigungen (Abschläge) auf die angesetzten Aktivwerte berücksichtigt.

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Bei den Zugängen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden, sofern die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten, Hilfswerte zur Ermittlung herangezogen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Soweit diese nicht ermittelt werden konnten, wurden die Grundstücke mit dem Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertung für den Bereich des Landkreises Aurich bewertet. Bei der Bewertung der Gebäude und Baulichkeiten wurden ersatzweise die Normalherstellungskosten angesetzt. Hierbei wurden wertmindernde Faktoren, wie mangelnde Verwertbarkeit oder bauliche Mängel, durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, mögliche Wertminderungen oder Ausfallrisiken wurden durch Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

3.4.2 Ermittlung der Gesamt-Bilanzwerte

3.4.2.1 Aktiva

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
AKTIVA			
1. Immaterielles Vermögen	41.943.408,42	52.687.794,77	-10.744.386,35
2. Sachvermögen	369.017.995,62	366.669.949,45	2.348.046,17
3. Finanzvermögen	45.011.021,31	29.666.861,27	15.344.160,04
4. liquide Mittel	2.657.022,54	1.633.959,77	1.023.062,77
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.364.733,53	10.520.806,88	8.843.926,65
Bilanzsumme	477.994.181,42	461.179.372,14	16.814.809,28

Zusammengefasst ergeben die Bilanzwerte des Landkreises Aurich und seiner Unternehmen in Aktiva und Passiva einen Gesamtbilanzwert zum 31.12.2012 von 477.994.181,42 €. Gegenüber der Eröffnungsbilanz stellt das eine Zunahme in Höhe von 16.814.809,28 € (+3,65 %) dar.

Die Einzelpositionen im Gesamtabchluss des Landkreises Aurich stellen sich wie folgt dar.

3.4.2.1.1 Immaterielles Vermögen

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
Immaterielles Vermögen			
1.1 Aktive Unterschiedsbeträge und Firmenwerte	802.219,27	11.217.612,44	-10.415.393,17
1.2 Lizenzen	1.220.186,08	1.323.698,58	-103.512,50
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	39.921.003,07	40.146.483,75	-225.480,68
Bilanzsumme	41.943.408,42	52.687.794,77	-10.744.386,35

Unter der Bilanzposition werden im Wesentlichen geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse an Dritte bilanziert.

Die aktiven Unterschiedsbeträge (siehe auch Punkt 2.4.1) wurden zum 31.12.2012 in Höhe von 10.344.208,52 € abgeschrieben, da sie aus vor der Erstkonsolidierung entstandenen Verlusten der zu konsolidierten Unternehmen stammen.

3.4.2.1.2 Sachvermögen

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.496.688,35	7.496.688,35	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.192.238,04	203.743.682,25	-551.444,21
2.3 Infrastrukturvermögen	109.625.140,16	107.394.220,36	2.230.919,80
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	841.498,97	21.538,67	819.960,30
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.302.623,24	19.103.301,92	-800.678,68
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	18.141.840,36	17.643.073,68	498.766,68
2.8 Vorräte	3.737.803,49	3.527.408,19	210.395,30
2.9 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.680.163,01	7.740.036,03	-59.873,02
Bilanzposition	369.017.995,62	366.669.949,45	2.348.046,17

Das Sachvermögen stellt den größten Bilanzposten in der Gesamtbilanz des „Konzern Landkreis Aurich“ dar. Innerhalb der Bilanzposition dominieren die bebauten Grundstücke (55,06 %) und grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen (29,71 %). Insgesamt ist das Sachvermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 0,64 % oder 2.348.046,17 € angestiegen.

3.4.2.1.3 Finanzvermögen

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	10.627.979,49	10.383.103,23	244.876,26
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	1.733.467,90	1.611.276,33	122.191,57
3.5 Wertpapiere	3.425,00	2.155,00	1.270,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.155.766,68	2.431.399,26	1.724.367,42
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	12.010.896,69	966.505,61	11.044.391,08
3.8 privatrechtliche Forderungen	14.009.858,50	11.648.096,25	2.361.762,25
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	2.469.627,06	2.624.325,69	-154.698,63
Bilanzposition	45.011.021,32	29.666.861,37	15.344.159,95

Die Anteile an verbundenen Aufgabenträger wurden logischerweise im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Die privatrechtlichen Forderungen mit 31,13 % und die Forderungen aus Transferleistungen mit 26,68 % machen den Großteil des Finanzvermögens aus. Die privatrechtlichen Forderungen entfallen größtenteils auf die UEK gGmbH (8.290.802,66 €), Abfallwirtschaftsbetrieb (890.888,71 €) und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst (873.383,03 €).

Bei den Forderungen aus Transferleistungen entfallen 8.239.955,06 € auf die Kernverwaltung und 3.770.941,63 € auf die kommunale Anstalt LK Aurich-Jobcenter.

Die sonstigen Vermögengegenstände entfallen u. a. auf die Kernverwaltung (995.055,53 €), die UEK gGmbH (387.822,85 €), die Kreisbahn GmbH (373.022,75 €) und die UEK-Vermögensverwaltung (318.056,17 €).

Insgesamt ist das Finanzvermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 51,72 % oder 15.344.159,95 € angestiegen.

3.4.2.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2012 auf insgesamt 2.657.022,54 € (EB: 1.633.959,77 €). Insgesamt mussten 2.010.000 € eliminiert werden. Dabei handelt es sich um liquide Mittel von Unternehmen, die der Kernverwaltung zur Liquiditätsstärkung zur Verfügung gestellt wurden.

3.4.2.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich zum 31.12.2012 auf insgesamt 19.364.733,53 € (EÖ-Bilanz: 10.520.806,88 €). Davon entfielen 19.311.516,61 € auf die Kernverwaltung (EÖ-Bilanz: 10.478.328,08 €).

3.4.2.2 Passiva

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
PASSIVA			
1. Nettoposition	96.634.015,10	108.029.077,13	-11.395.062,03
2. Schulden	289.234.993,61	271.947.775,65	17.287.217,96
3. Rückstellungen	81.577.149,64	80.134.729,82	1.442.419,82
4. Passive Rechnungsabgrenzung	10.548.023,07	1.067.789,54	9.480.233,53
Bilanzsumme	477.994.181,42	461.179.372,14	16.814.809,28

Zusammengefasst ergeben die Bilanzwerte des Landkreises Aurich und seiner Unternehmen in Aktiva und Passiva einen Gesamtbilanzwert zum 31.12.2012 von 477.994.181,42 €. Gegenüber der Eröffnungsbilanz stellt das eine Zunahme in Höhe von 16.814.809,28 € (+3,65 %) dar.

3.4.2.2.1 Nettoposition

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	-25.812.780,22	-26.383.873,32	571.093,10
1.1.1 Reinvermögen	27.096.476,68	26.808.140,36	288.336,32
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kamerale- Abschluss als Minus-betrag	-52.909.256,90	-53.192.013,68	282.756,78
1.2 Rücklagen	129.086,09	271.022,41	-141.936,32
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Zweckgebundene Rücklagen	129.086,09	271.022,41	-141.936,32
1.3 Jahresergebnis	-6.061.263,74	2.520.380,98	-8.581.644,72
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	8.511.288,59	2.520.380,98	5.990.907,61
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	-14.572.552,33	0,00	-14.572.552,33
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital	411.539,94	489.934,23	-78.394,29
1.4.1 am gezeichneten Kapital und an Kapitalrücklagen	443.576,51	443.576,51	0,00
1.4.2 am Ergebnis	-32.036,57	46.357,72	-78.394,29
1.5 Passiver Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	13.126.298,65	13.010.682,59	115.616,06
1.6 Sonderposten	114.841.134,38	118.120.930,24	-3.279.795,86
1.6.1 SoPo Investitionszuwei- sungen und -zuschüsse	111.936.962,35	114.548.428,52	-2.611.466,17
1.6.2 SoPo Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
1.6.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.669.170,68	3.422.453,44	-753.282,76
1.6.4 sonstige Sonderposten	235.001,35	150.048,28	84.953,07
Bilanzposition	96.634.015,10	108.029.077,13	-11.395.062,03

3.4.2.2.2 Sonderposten

Dem konsolidierten Gesamtabschluss war eine ausführliche Gesamtübersicht der Sonderposten zum 31.12.2012 beigelegt. Details sind der Anlage 1, Seite 20 des Konsolidierungsberichts zu entnehmen. Daher erfolgt hier nur eine verkürzte Darstellung:

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
Sonderposten			
1.6.1 Investitionszuweisungen und Zuschüsse	111.936.962,35	114.548.428,52	-2.611.466,17
1.6.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00
1.6.3 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.667.170,68	3.422.453,44	-755.282,76
1.6.4 sonstige Sonderposten	235.001,35	150.048,28	84.953,07
Bilanzposition	114.839.134,38	118.120.930,24	-3.281.795,86

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.281.795,86 € oder 2,78 % verringert

3.4.2.2.3 Schulden

Die Schulden des Konzern Landkreis Aurich stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
Schulden			
2.1 Geldschulden	244.126.928,24	239.949.348,67	4.177.579,57
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	186.526.928,24	178.979.348,67	7.547.579,57
2.1.2 Liquiditätskredite	57.600.000,00	60.970.000,00	-3.370.000,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.222.612,16	2.630.998,97	-408.386,81
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.045.001,35	8.404.348,83	5.640.652,52
2.4 Transferverbindlichkeiten	10.765.137,77	0,00	10.765.137,77
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	18.075.314,09	20.963.079,18	-2.887.765,09
2.5.1 Durchlaufende Posten	-563.348,98	209.355,95	-772.704,93
2.5.1.1 Verrechnete	1.144,85	-65.954,28	67.099,13
2.5.1.2 sonstige durchlaufende Posten	-564.493,83	275.310,23	-839.804,06
2.5.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	18.638.663,07	20.753.723,23	-2.115.060,16
Bilanzposition	289.234.993,61	271.947.775,65	17.287.217,96

Die Schulden sind gemäß § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Mit 84,40 % stellen die Geldschulden den größten Teil der Schulden dar.

3.4.2.2.4 Rückstellungen

Bezeichnung	31.12.2012 in €	01.01.2012 in €	Veränderung gegenüber Vj. in €
Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	68.182.358,00	66.389.409,00	1.792.949,00
3.2 Rückstellungen für Alterteilzeit und ähnl. Maßnahmen	4.586.459,92	5.858.024,98	-1.271.565,06
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	200.000,00	200.000,00	0,00
3.4 andere Rückstellungen	8.608.331,72	7.687.295,84	921.035,88
Bilanzposition	81.577.149,64	80.134.729,82	1.442.419,82

Mit 83,58 % sind die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen der Hauptbestandteil der gebildeten Rückstellungen.

Gem. § 124 Abs. 4 NKomVG werden Rückstellungen nur in Höhe des Betrags gebildet, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten (Randzelgat) erscheint dem Rechnungsprüfungsamt als zu niedrig angesetzt. Der Landkreis Aurich wird in den Jahren 2013 und 2014 weitere finanzielle Mittel für diese Rückstellung bereitstellen.

3.4.2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung definiert die GemHKVO Einzahlungen, die vor dem Abschluss tag eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Diese Zahlungen sind auf der Passiv-Seite der Bilanz auszuweisen.

Seitens des Konzerns Landkreis Aurich bestanden zum 31.12.2012 passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 10.548.023,07 € (EÖ-Bilanz: 1.067.789,54 €). Der Hauptanteile mit 10.295.257,66 € entfällt aus die Kernverwaltung.

4 ANHANG

Nach § 128 NKomVG sind der Gesamtbilanz folgende Anlagen in einem Anhang beizufügen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Beteiligungsbericht

4.1 Anlagenübersicht

In der Gesamt-Anlagenübersicht ist im Wesentlichen folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagenübersicht Spalten 12 u.13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagevermögen	Buchwerte (Euro)		Veränderung in %
	am 01.01.2012	am 31.12.2012	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	52.687.794,77	41.943.408,42	-20,39%
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	363.142.541,26	365.280.192,13	0,59%
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	11.996.534,46	12.364.872,39	3,07%
Gesamt	427.826.870,49	419.588.472,94	-1,93%

Die in der Anlagenübersicht erfassten Vermögenwerte stimmen mit der Gesamtbilanz überein. Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Werte der Bilanz um einige Positionen zu bereinigen sind, die in der Anlagenübersicht nicht darzustellen sind (z.B. Vorräte oder Forderungen).

4.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Absatz 2 GemHKVO dargestellt.

Forderungsübersicht 2012 (gem. § 56 Absatz 2 GemHKVO)						
Art der Forderungen	Gesamt-betrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag am 01.01.2012	mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.155.766,68	4.155.766,68	0,00	0,00	2.431.399,26	1.724.367,42
2. Forderungen aus Transferleistungen	12.010.896,69	12.010.896,69	0,00	0,00	966.505,61	11.044.391,08
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	14.009.858,50	14.009.858,50	0,00	0,00	11.648.096,25	2.361.762,25
Summe	30.176.521,87	30.176.521,87	0,00	0,00	15.046.001,12	15.130.520,75

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

- Im Jahresabschluss 2012 wurden die sonstigen Vermögensgegenstände in der Forderungsübersicht berücksichtigt. Gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO sind diese nicht mit in die Forderungsübersicht aufzunehmen.**

4.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Gesamt-Schuldenübersicht gemäß § 128 NKomVG in Verbindung mit § 56 Absatz 3 GemHKVO dargestellt.

Schuldenübersicht 2012						
Bilanzwerte	Bestand 31.12.2012 in €	davon mit einer Restlaufzeit von			Bestand 01.01.2012 in €	mehr (+) weniger (-) in €
		bis zu 1 Jahr in €	über 1 bis 5 Jahre in €	mehr als 5 Jahre in €		
1. Geldschulden	244.126.928,24	58.720.982,57	44.846.916,23	140.559.029,44	239.949.348,67	4.177.579,57
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	186.526.928,24	28.120.982,57	17.846.916,23	140.559.029,44	178.979.348,67	7.547.579,57
1.3 Liquiditätskredite	57.600.000,00	30.600.000,00	27.000.000,00	0,00	60.970.000,00	-3.370.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.222.612,16	2.222.612,16	0,00	0,00	2.630.998,97	-408.386,81
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.045.001,35	14.045.001,35	0,00	0,00	8.404.348,83	5.640.652,52
4. Transferverbindlichkeiten	10.765.137,77	10.765.137,77	0,00	0,00	0,00	10.765.137,77
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.075.314,09	3.353.661,30	3.611.535,37	11.110.117,42	20.963.079,18	-2.887.765,09
Schulden	289.234.993,61	89.107.395,15	48.458.451,60	151.669.146,86	271.947.775,65	17.287.217,96

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

2. Die Schuldenübersicht entspricht nicht dem amtlichen Muster (Muster 17) gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

4.4 Rückstellungsübersicht

In der nachfolgenden Tabelle ist die Gesamt-Rückstellungsübersicht dargestellt:

	Stand 01.01.2012 in €	Verbrauch in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Stand 31.12.2012 in €
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	66.389.409,00	0,00	0,00	1.792.949,00	68.182.358,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	5.858.024,98	1.757.474,75	0,00	485.909,69	4.586.459,92
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
andere Rückstellungen	7.687.295,84	1.388.984,99	360.965,75	2.670.986,62	8.608.331,72
insgesamt	80.134.729,82	3.146.459,74	360.965,75	4.949.845,31	81.577.149,64

4.5 Beteiligungsbericht

Gem. § 58 Abs. 1 GemHKVO umfasst der Konsolidierungsbericht die Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht vorgeschrieben sind. Gem. § 127 Abs. 6 S. 4 NKomVG ersetzt der Konsolidierungsbericht den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG. Werden die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nicht vollständig im Konsolidierungsbericht erfüllt, ist weiterhin ein separater Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Beteiligungsberichte der vergangenen Jahre befinden sich auf der Internetseite des Landkreises Aurich. Der Bericht ist damit für jedermann einsehbar (§ 151 S. 3 NKomVG). Der Landkreis plant auch in den kommenden Jahren weiterhin einen separaten Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses. Er wurde lediglich auf inhaltliche Vollständigkeit und Plausibilität überprüft.

5 KENNZAHLEN

5.1.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Ermittlung Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)			
Nettoposition (inkl. Sonderposten) x 100 / Bilanzsumme			
	EÖ-Bilanz	2012	2014
Nettoposition	108.029.077,13 €	96.634.015,10 €	0,00 €
Bilanzsumme	461.179.372,14 €	477.994.181,42 €	0,00 €
Nettopositionsquote	23,42 %	20,22 %	%

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- bzw. Aufwandsstruktur auswirken.

5.2 Verschuldungsgrad

Ermittlung Verschuldungsgrad			
Schulden inklusive Rückstellungen / Bilanzsumme			
	EÖ-Bilanz	2012	2014
Schulden (incl. Rückstellungen)	352.082.505,47 €	370.812.143,25 €	0,00 €
Bilanzsumme	461.179.372,14 €	477.994.181,42 €	0,00 €
Verschuldungsgrad	76,34 %	77,58 %	%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von der Bilanzsumme zu den Schulden an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

5.3 Kreditverschuldungsgrad

Ermittlung Kreditverschuldungsgrad			
Geldschulden / Bilanzsumme			
	EÖ-Bilanz	2012	2013
Geldschulden	239.949.348,67 €	244.126.928,24 €	0,00 €
Bilanzsumme	461.179.372,14 €	477.994.181,42 €	0,00 €
Verschuldungsgrad	52,03 %	51,07 %	%

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Geldschulden bei Banken, Kreditinstituten u. ä. zur Bilanzsumme an. Grundsätzlich gilt, je höher der Kreditverschuldungsgrad desto mehr ist die Kommune von den Banken abhängig. Ein hoher Kreditverschuldungsgrad hat in der Regel auch hohe Zinsaufwendungen zur Folge.

5.4 Verschuldung je Einwohner

Ermittlung Verschuldung je Einwohner			
Schulden (ohne Rückstellungen) / Einwohner			
	EÖ-Bilanz	2012	2013
Schulden (ohne Rückstellungen)	271.947.775,65 €	289.234.993,61 €	€
Einwohner zum 31.12. des Jahres	188.330	186.673	
Verschuldung je Einwohner	1.444,00 €	1.549,42 €	€

Die Pro-Kopf-Verschuldung des „Konzern Landkreis Aurich“ liegt zum 31.12.2012 beim 1.549,42 €.

Weitere Kennzahlen sind dem Konsolidierungsbericht zu entnehmen.

6 DER KONSOLIDIERUNGSBERICHT

6.1 Inhalt

Nach § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG ist der konsolidierte Gesamtabchluss durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht sind Angaben zu den nicht konsolidierten Aufgabenträgern beizufügen. Die Inhalte des Konsolidierungsberichtes ergeben sich aus § 58 Abs. 1 GemHKVO. Er soll u. a. einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage der Kommune geben, sowie darüber hinaus Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Aufgabenträgers, die Besetzung der Organe und die dem Aufgabenträger gehaltenen Beteiligungen,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch den Aufgabenträger,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die finanzielle Lage des Aufgabenträgers,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung (ab 2013).

Außerdem erläutert der Konsolidierungsbericht die Entscheidungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises und zu den angewandten Konsolidierungsmethoden, zu den einzelnen Positionen, Nebenrechnungen und er macht Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher Gesamtabchlusspositionen.

Darüber hinaus gibt der Konsolidierungsbericht einen Ausblick auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Aufgabenträger und geht dabei insbesondere auf die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken ein. Insbesondere macht er Angaben über Vorgänge von besonderer (wirtschaftlicher) Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind. Zudem stellt er die zu erwartende Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen dar.

Der Landkreis Aurich hat dem Gesamtabchluss einen Konsolidierungsbericht beigefügt, der im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht wurde durch die GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel erstellt.

7 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Nach abschließender Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses des Landkreises Aurich für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen und dem Konsolidierungsbericht wird folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes des Landkreises Aurich ist vorgenommen worden. Sie erfolgte unter Anwendung des NKomVG in Verbindung mit der GemHKVO. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und im Konsolidierungsbericht grundsätzlich auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt.

Die Prüfung führte zu geringfügigen Beanstandungen (siehe Tz. 1 und 2).

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermitteln der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Landkreises Aurich.“

Das Beschlussverfahren gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 und 3 NKomVG ist durchzuführen. Nach Durchführung des Beschlussverfahrens ist hinsichtlich der Mitteilungs- und Bekanntmachungsverpflichtung gem. § 129 Abs. 2 NKomVG zu verfahren.

Gemäß § 129 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamten dem Kreistag den Gesamtabchluss unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

Aurich, den 06.08.2018

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich

- Wilken -
(Kreisverwaltungsoberrat)

Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2012



**Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Aurich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>1</u>	<u>VORBEMERKUNGEN</u>	<u>1</u>
1.1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
1.2	PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	1
1.3	PRÜFUNGS-UMFANG UND PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	1
1.4	SCHLUSS-BESPRECHUNG	2
1.5	BEKANNTGABE DIESES BERICHTS	2
<u>2</u>	<u>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</u>	<u>2</u>
2.1	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	2
2.2	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DES GESAMTABSCHLUSSES UND DES ANHANGS	5
2.3	KONSOLIDIERUNGSMETHODEN	6
2.3.1	VOLLKOSTENKONSOLIDIERUNG	6
2.3.2	AT-EQUITY-KONSOLIDIERUNG	6
2.4	KONSOLIDIERUNG	7
2.4.1	KAPITALKONSOLIDIERUNG	7
2.4.2	SCHULDENKONSOLIDIERUNG	8
2.4.3	ZWISCHENERGEBNISELIMINIERUNG	8
2.4.4	AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG	9
<u>3</u>	<u>GESAMTABSCHLUSS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2012</u>	<u>9</u>
3.1	GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN	9
3.2	GESAMTERGEBNISRECHNUNG	10
3.3	KAPITALFLUSSRECHNUNG	11
3.4	GESAMTBILANZ	13
3.4.2	ERMITTLUNG DER GESAMT-BILANZWERTE	14
3.4.2.1	Aktiva	14
3.4.2.2	Passiva	17
<u>4</u>	<u>ANHANG</u>	<u>20</u>
4.1	ANLAGENÜBERSICHT	21
4.2	FORDERUNGSÜBERSICHT	21
4.3	SCHULDENÜBERSICHT	22
4.4	RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT	22
4.5	BETEILIGUNGSBERICHT	23
<u>5</u>	<u>KENNZAHLEN</u>	<u>23</u>
5.2	VERSCHULDUNGSGRAD	24
5.3	KREDITVERSCHULDUNGSGRAD	24
5.4	VERSCHULDUNG JE EINWOHNER	24

<u>6</u>	<u>DER KONSOLIDIERUNGSBERICHT</u>	<u>25</u>
<u>7</u>	<u>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES</u>	<u>25</u>